

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bengerstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bengerstorf vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		756.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		742.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		14.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		658.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		618.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		40.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		167.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		151.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		15.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 65.800 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		330 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,056 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.500,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 109.480,99 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.322.298,79 EUR

Bengerstorf, 06.01.2020



  
Mahnke  
(Bürgermeisterin)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am **09.01.2020** auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ([www.amtboizenburgland.de](http://www.amtboizenburgland.de)) veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2019 in elektronischer Form angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 13.01.2020  
bis Freitag, 24.01.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe (Kämmerei, Zimmer 212) öffentlich aus.

  
(Mahnke)  
Bürgermeisterin